

Ausnahme von lediglich achtzehn, die bei den Herren zurückblieben; ihre Namen stehen auf Seite II, 107. Wir begannen nun also mit den Herren über die Pilgerfahrt zum Berg Sinai zu verhandeln, weil nämlich unbedingt vor der Abreise der Patrone und Mitpilger unter deren Anwesenheit wie der einiger erfahrener Pilger und des Pater Guardian ein Vertrag abgeschlossen werden mußte, da nach der Abreise der Pilgerbrüder die Heiden die Zurückbleibenden bedrängen und sie nach ihrem Verlangen und Gelüsten bei der zu bezahlenden Geldsumme allzusehr überfordern und nötigen würden; solange aber die Patrone noch dabei sind, gehen sie vorsichtiger zu Werke, denn wenn sie einen zu unverschämten Preis forderten, könnten die Pilger mit ihren Brüdern an das Meer zurückkehren und auf die Reise zum Berg Sinai verzichten. Wir setzten nun aber einen Vertragsentwurf auf über die Gewährleistung eines starken Schutzes für uns und sicheren Geleits von Jerusalem in Judäa bis nach Gaza im Philisterland, und von Gaza durch die arabische Wüste bis zum Berg Sinai, und von diesem durch Midian bis nach Matharea in Ägypten, wo der Balsamgarten ist. <II, 100> Denn bis dorthin und nicht weiter dauert das sichere Geleit des Dragoman von Jerusalem entsprechend den folgenden Artikeln, die wir mit ihnen und sie mit uns vereinbarten.

0469

0467

0473

0463

0478

0458

0518

Erster Artikel: Daß er, Herr Sabathytanko, oberster Anführer der Geleitsleute, uns zusichert, Vorkehrungen zu treffen, uns wohlbehalten von hier über die vorgenannten Stationen bis nach Ägypten zu führen; und daß er selbst in eigener Person auf seine Kosten uns von Jerusalem bis Gaza begleiten muß. Und das versprach er und gab sein Wort darauf.

0418

0568

Zweiter: Daß er die zu entrichtenden Zölle oder Abgaben und Forderungen von Jerusalem bis Gaza für uns auf seine Kosten und mit seinem Geld bezahlt. Und darauf drangen wir, weil wir wußten, daß wir sonst auf diesem Weg von den Sarazenen zu sehr überfordert würden.

0368

0968

Dritter: Daß einem jeden Pilger zum Reiten ein Esel zur Verfügung gestellt wird mit ihren Treibern, die "ductores Mucrili" genannt werden, und daß diese unsere Eseltreiber Christen sind, und daß sie uns von hier aus bis nach Matharea in Ägypten führen und uns zu Diensten stehen, und daß sie für die Esel und sich selbst genügend Lebensmittel besorgen, es sei denn, daß vielleicht Pilger von sich aus ihnen etwas dazugeben.

Vierter: Daß er alle unsere Sachen, ich meine die Kleider und Lebensmittel, auf seine Kosten von Jerusalem nach dem oft genannten Gaza bringen läßt, mit Ausnahme nur des Weins, den wir selbst auf eigene Rechnung mit uns führten.

Fünftens, daß er in Gaza auf seine Kosten Kamele besorgt, die alle unsere Sachen bis zum Berg Sinai tragen und von dort bis Matharea in Ägypten, und daß er in Gaza für ein anständiges und geziemendes Quartier sorgt.

Ende

Anfang

Sechstens, daß er uns einen von seinen Vertrauten beordnet, der uns an seiner Stelle von Gaza bis nach Kairo in Ägypten begleitet. Und wir bitten darum, daß er Elphallo mit uns schicke, den zweiten Kalin, der schon oft, wie sich zeigen wird, mit Pilgern den Weg durch die Wüste gemacht hat, und wir verpflichten uns, für ihn Vorsorge an Verpflegung aus unserem eigenen Vorrat zu treffen.

Siebtens, daß jedem von den Pilgern ein Schlauch zum Mitführen von Wasser durch die Wüste beschafft wird; denn auf diesem Weg ist oft mehrere Tage lang nirgends Wasser zu finden.